

ZERTIFIKAT

Das Unternehmen

Rhenus Data Office GmbH

Industriestraße 5
48301 Nottuln

erfüllt an dem Anlagenstandort:
NL Berlin, Lahnstraße 31, 12055 Berlin

die Anforderungen nach § 21 Abs. 8 ElektroG als

Erstbehandlungsanlage nach ElektroG

Diese Bescheinigung ist Bestandteil des EfbV-Zertifikates mit der Vorgangsnummer ZZET015000865007 und dem Ausstellungsdatum 29.02.2024

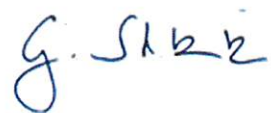
Im Rahmen einer Begutachtung am 13.11.2023 wurde festgestellt, dass die Anforderungen des ElektroG hinsichtlich der durchgeführten Tätigkeiten einer Erstbehandlungsanlage SW, der technischen Eignung der Behandlungsanlage, der Einhaltung des Standes der Technik sowie der Dokumentation aller Primärdaten erfüllt werden (Prüfliste A30F015 vom 13.11.2023)

Nächstes Audit: **Oktober 2024**
Gültigkeit des Zertifikats: **31.03.2025**
Zertifikat-Registriernummer: **44 714 090863 E**

Essen, den 29.02.2024

TÜV NORD CERT GmbH
Am TÜV 1
45307 Essen


-Die Leitung-


Dr. Gertrud Steinbrink
Öffentlich bestellt und vereidigte Sachverständige
für Elektrogeräteentsorgung, IHK

Vorgangsnummer ZZET015000865007, Nummer des Zertifikates 44 714 090863 E

TÜV NORD CERT GmbH
Am TÜV 1, 45307 Essen
Tel.: 0201 825-0

Das Zertifikat ist gültig für den nachstehend genannten Anlagenstandort und die zugehörigen aufgeführten Tätigkeiten

Firmenname: Rhenus Data Office GmbH
Ansprechpartner: Michael Stapel
Kontaktdaten (Tel./ E-Mail): 02509 89-590 / michael.stapel@de.rhenus.com

Anlagenstandort: Lahnstraße 31, 12055 Berlin

Erzeugernummer: LE 38B0247
Entsorgernummer: LN9100059
Genehmigungsbehörde: Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz,
Brückenstraße 6, 10179 Berlin

Anlage/Bereich: Akten- und Datenträgervernichtung

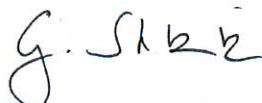
Zertifizierte Erstbehandlungstätigkeiten: Schadstoffentfrachtung und Wertstoffseparierung (SW)

Die Sachverständige hat das Behandlungskonzept gemäß Anlage 5 ElektroG der EBA geprüft; es ist technisch und organisatorisch geeignet, die Behandlungsanforderungen gemäß § 20 Abs. 2 ElektroG sowie EAG-BehandV für die folgenden Gerätekategorien sicherzustellen:

Kategorien	Bezeichnung der Kategorie entsprechend § 2 (1) ElektroG	EBA (SW) ja/nein	Einschränkungen, Besonderheiten, Unterbeauftragung
1	Wärmeüberträger	nein	-
2	Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 cm ² enthalten	nein	-
3	Lampen	nein	-
4	Großgeräte (mindestens eine äußere Abmessung > 50 cm)	ja	Sortieren nach Gerätearten; Manueller Ausbau von Datenträgern aus Geräten der ITK-Technik und Schreddern im Rahmen der Datenvernichtung; Weitergabe der Geräte und Fraktionen an nachgeschaltete Erstbehandlungsanlage; keine Nachtspeichergeräte, keine PV Module
5	Kleingeräte (äußere Abmessungen < 50 cm)	nein	-
6	Kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik (äußere Abmessungen < 50 cm)	ja	Sortieren nach Gerätearten; Manueller Ausbau von Festplatten aus Geräten der ITK-Technik und Schreddern im Rahmen der Datenvernichtung; Weitergabe der Geräte und Fraktionen an nachgeschaltete Erstbehandlungsanlage

Prüfzeitraum der eingesehenen Nachweisdokumente und Primärdaten (§ 22 Abs. 3 Satz 1 ElektroG) ist von
01.01.2022 bis 30.09.2023

Essen, den 29.02.2024



Dr. Gertrud Steinbrink
Öffentlich bestellt und vereidigte Sachverständige
für Elektrogeräteentsorgung, IHK